

**Windkraft um jeden Preis?
Diese Subventionspolitik muss
endlich enden**



**BITTE JEDER DIE AKTUELLE PETITION
IM BUNDESTAG UNTERZEICHNEN:**

**WIR BRAUCHEN 30.000 UNTERSCHRIFTEN
BIS 16.04.2026**

https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/_2026/_01/_08/Petition_193142.html

Die Debatte über den Ausbau der Windkraft wird in Deutschland seit Jahren mit einer auffälligen moralischen Schärfe geführt.

Wer zustimmt, gilt als zukunftsorientiert. Wer widerspricht, wird schnell als rückständig, unvernünftig oder gar verantwortungslos abgestempelt. Doch hinter dieser aufgeladenen Fassade wächst bei immer mehr Menschen der Eindruck, dass hier etwas grundsätzlich aus dem Ruder gelaufen ist. Denn was offiziell als notwendiger Fortschritt verkauft wird, ist vielerorts nichts anderes als ein politisch aufgeblähtes Fördersystem, das wirtschaftliche Schwächen kaschiert, Natur und Landschaft belastet und die finanziellen Folgen auf die Allgemeinheit abwälzt.

Genau an diesem Punkt setzt die Petition 193142 an, die am 08.01.2026 beim Deutschen Bundestag eingereicht wurde. Sie fordert eine grundlegende Reform der bestehenden Subventionspolitik des Bundes für die Errichtung von Windenergieanlagen. Im Zentrum der Kritik steht vor allem das sogenannte Referenzertragsmodell, also jenes System, das dafür sorgt, dass sich Windkraftanlagen nicht nur an wirklich geeigneten Standorten rechnen, sondern auch dort, wo der Wind von Natur aus kaum ausreicht. Dass ein solches Modell seit Jahren politisch verteidigt wird, ist bezeichnend für eine Energiewendepolitik, die sich immer weiter von wirtschaftlicher Vernunft, naturverträglicher Planung und demokratischer Ehrlichkeit entfernt hat.

Ein Fördersystem gegen jede natürliche Logik

Es gibt Wahrheiten, die so schlicht sind, dass man sich wundern muss, warum sie überhaupt noch ausgesprochen werden müssen. Eine davon lautet: Wo zu wenig Wind weht, dort ist ein Standort für Windenergie nicht geeignet. Diese Einsicht ergibt sich nicht aus Ideologie, sondern aus elementarer Vernunft. Eine Anlage, die an einem schwachwindigen Ort nur deshalb gebaut wird, weil staatliche Förderregeln sie künstlich tragfähig machen, ist kein Erfolg der Energiewende, sondern

ein Beleg für ihre Fehlsteuerung.

Genau das kritisiert die Petition mit bemerkenswerter Klarheit. Das bestehende Fördersystem führt dazu, dass wirtschaftlich ungeeignete Standorte nicht aussortiert, sondern durch politische Mechanismen künstlich aufgewertet werden. Auf dem Papier erscheinen sie rentabel, in der Realität aber nur deshalb, weil ihnen der Staat über Fördermodelle die nötige Wirtschaftlichkeit verschafft. Was also nach Investition und Zukunft klingt, ist bei näherem Hinsehen oft ein staatlich alimentiertes Konstrukt, das unter echten Marktbedingungen nie Bestand hätte.

Das Problem liegt nicht nur in einzelnen Fehlentwicklungen, sondern im Prinzip selbst. Denn wenn der Staat gezielt dort höhere Anreize setzt, wo die natürlichen Voraussetzungen schwach sind, dann wird nicht mehr nach Eignung geplant, sondern gegen sie. Der Ausbau folgt dann nicht länger dem Maßstab von Effizienz und Sinnhaftigkeit, sondern dem politischen Willen, möglichst überall Windkraft durchzusetzen – notfalls auch gegen Natur, Landschaft, Wirtschaftlichkeit und den gesunden Menschenverstand.

Das Referenzertragsmodell als politischer Trick

Das Referenzertragsmodell wird oft technisch und nüchtern beschrieben, als handele es sich um ein sachliches Instrument ohne größere gesellschaftliche Brisanz. Tatsächlich aber ist es eines der zentralen Werkzeuge, mit denen die Ausweitung der Windkraft in immer neue Regionen ermöglicht wurde. Es sorgt dafür, dass Standorte mit geringer Windhöffigkeit besonders begünstigt werden. Je schlechter also die natürlichen Bedingungen, desto stärker greift die politische Korrektur.

Allein darin liegt bereits ein bemerkenswerter Widerspruch.

Was in einer vernünftigen Energiepolitik eigentlich ein Ausschlusskriterium sein müsste – nämlich mangelnder Wind –, wird im deutschen Fördersystem zum Anlass für besondere Unterstützung. Der natürliche Nachteil eines Standortes wird nicht als Grenze anerkannt, sondern durch staatliche Eingriffe kompensiert. Damit wird aus einem objektiv schwachen Standort ein scheinbar wirtschaftlicher. Doch dieser Schein ist teuer erkaufte.

Die Kosten verschwinden ja nicht. Sie werden nur verlagert. Am Ende zahlen nicht die Projektierer den Preis für schlechte Standortentscheidungen, sondern die Allgemeinheit. Stromkunden tragen die Last über höhere Preise, Steuerzahler über staatlich flankierte Fördermechanismen, Kommunen über soziale Konflikte und Bürger vor Ort über den Verlust von Landschaft, Ruhe und gewachsener Lebensqualität. Was also als energiewirtschaftliche Modernisierung verkauft wird, ist in Wahrheit vielfach eine systematische Umverteilung von Belastungen nach unten und von Gewinnen nach oben.

Die große Lebenslüge der Energiewende

Die politische Erzählung lautet seit Jahren, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien alternativlos sei und jede neue Windkraftanlage automatisch einen Fortschritt darstelle. Genau diese vereinfachende Sichtweise hat die Debatte vergiftet. Denn sie tut so, als sei die bloße Zahl neuer Anlagen bereits ein Beweis für Erfolg. Sie fragt nicht mehr ernsthaft danach, wo gebaut wird, mit welcher Effizienz gebaut wird, zu welchem Preis gebaut wird und welche Schäden dabei entstehen.

Diese Verengung ist kein Zufall. Sie ist Teil einer politischen Strategie, die Quantität über Qualität stellt. Hauptsache, es wird gebaut. Hauptsache, die Ausbauzahlen stimmen. Hauptsache, man kann neue Genehmigungen, neue Flächen

und neue Projekte vermelden. Ob ein Standort sinnvoll ist, ob die tatsächliche Stromausbeute den Eingriff rechtfertigt, ob Anwohner überfordert werden und ob Naturgüter dauerhaft geschädigt werden, tritt immer weiter in den Hintergrund.

Gerade darin liegt die große Lebenslüge dieser Politik. Denn eine Energiewende, die sich nur durch immer tiefere Eingriffe, immer größere Subventionslasten und immer mehr politische Schönfärberei aufrechterhalten lässt, ist kein überzeugendes Zukunftsmodell. Sie lebt von der Behauptung, dass jedes Opfer notwendig sei und jede Kritik unseriös. Doch diese Behauptung verliert an Glaubwürdigkeit, je mehr Menschen erleben, wie rücksichtslos vor Ort geplant und wie selektiv über die Folgen gesprochen wird.

Wenn Bürger zahlen und andere profitieren

Der Unmut vieler Menschen entzündet sich nicht allein an den Anlagen selbst, sondern an dem Gefühl, dass hier ein System entstanden ist, in dem Verantwortlichkeiten konsequent verschoben werden. Die Gewinne liegen bei Investoren, Betreibern und Projektentwicklern. Die Lasten dagegen werden sozialisiert. Genau das ist einer der Gründe, warum die Akzeptanz der Windkraftpolitik in vielen Regionen dramatisch sinkt.

Denn die Bürger sehen sehr genau, was passiert. Sie sehen, dass ihre Stromkosten steigen. Sie sehen, dass politische Entscheidungen über ihre Köpfe hinweg getroffen werden. Sie sehen, dass einst geschützte oder sensible Landschaftsräume zunehmend zur Verfügungsmasse einer ideologisch aufgeladenen Ausbaupolitik werden. Und sie sehen, dass ihre Einwände zwar angehört, aber immer seltener ernst genommen werden.

Besonders bitter ist dabei der moralische Ton, mit dem diese

Politik oft begleitet wird. Wer sich gegen ein Projekt vor der eigenen Haustür wehrt, wird schnell als egoistisch dargestellt. Wer auf Landschaftszerstörung oder mangelnde Wirtschaftlichkeit hinweist, gilt plötzlich als Fortschrittsfeind. Wer Natur schützen will, muss sich rechtfertigen, während diejenigen, die ganze Räume industrialisieren, sich als Bewahrer der Zukunft inszenieren. Diese Verdrehung ist nicht nur arrogant, sondern demokratisch brandgefährlich. Sie zerstört Vertrauen, weil sie berechtigte Kritik nicht widerlegt, sondern diffamiert.

Natur und Landschaft sind keine Verfügungsmasse

Für Bürgerinitiativen wie ProNatur ist die Frage der Subventionspolitik deshalb untrennbar mit dem Schutz von Natur und Landschaft verbunden. Denn Förderlogik bleibt nie abstrakt. Sie setzt sich immer in konkrete Eingriffe um. Jeder künstlich attraktiv gerechnete Standort bedeutet am Ende reale Flächeninanspruchnahme, neue Zuwegungen, Rodungen, Bodenversiegelung, technische Überformung und einen weiteren Verlust an Unberührtheit und Heimatqualität.

Gerade in windschwächeren Regionen ist dieser Widerspruch besonders deutlich. Dort ist der energetische Nutzen häufig begrenzter, während der landschaftliche Schaden umso gravierender ausfällt. Wälder, Höhenzüge, Offenlandschaften und historisch gewachsene Kulturräume werden mit Anlagen überzogen, die sich unter normalen Bedingungen nie hätten durchsetzen können. Der Staat schafft also erst durch seine Förderpolitik die Voraussetzungen dafür, dass Naturzerstörung an ungeeigneten Standorten überhaupt wirtschaftlich interessant wird.

Das ist der eigentliche Skandal. Nicht allein, dass gebaut wird, sondern dass politische Regeln die Zerstörung überhaupt

erst rentabel machen. Natur und Landschaft werden so zum Kollateralschaden einer Politik, die sich selbst als ökologisch bezeichnet, obwohl sie in der Fläche oft genau das Gegenteil bewirkt. Wer den Begriff Nachhaltigkeit ernst nimmt, kann eine solche Praxis nicht verteidigen.

Die Akzeptanzkrise ist hausgemacht

Die politische Klasse beklagt gerne mangelnde Akzeptanz in der Bevölkerung, als handle es sich um ein Kommunikationsproblem. Als müsste man den Menschen nur besser erklären, warum sie Eingriffe in ihre Umgebung hinnehmen sollen. Doch diese Sichtweise ist bequem und falsch. Die Akzeptanzkrise ist nicht das Ergebnis misslungener Öffentlichkeitsarbeit. Sie ist das direkte Resultat einer Politik, die Bürgerinteressen systematisch entwertet und Kritik reflexhaft moralisch abwehrt.

Menschen verlieren nicht deshalb Vertrauen, weil sie Fortschritt grundsätzlich ablehnen. Sie verlieren Vertrauen, wenn sie den Eindruck gewinnen, dass politische Entscheidungen nicht mehr dem Gemeinwohl dienen, sondern einem dogmatischen Ausbauprogramm. Sie verlieren Vertrauen, wenn offensichtliche Widersprüche nicht benannt werden dürfen. Sie verlieren Vertrauen, wenn sie erleben, dass wirtschaftlich fragwürdige Projekte mit großem Nachdruck durchgesetzt werden, obwohl die Belastungen vor Ort enorm sind.

Die **Petition 193142** ist deshalb auch Ausdruck einer tieferen gesellschaftlichen Erschöpfung. Sie macht deutlich, dass immer mehr Bürger nicht länger bereit sind, die offizielle Erzählung widerspruchslös zu akzeptieren. Sie verlangen eine Rückkehr zu Maß, Vernunft und Verantwortlichkeit. Sie verlangen, dass politische Entscheidungen wieder auf nachvollziehbaren Kriterien beruhen und nicht auf der Logik permanenter Förderung.

Eine Reform ist keine Radikalität, sondern überfällig

Es ist bemerkenswert, wie schnell in Deutschland jede grundlegende Kritik an der Windkraftförderung als radikal etikettiert wird. Dabei ist die Forderung der Petition in Wahrheit ausgesprochen moderat. Sie verlangt nichts anderes, als dass Windenergieanlagen dort errichtet werden sollen, wo eine ausreichende Windhöffigkeit besteht und ein wirtschaftlicher Betrieb ohne dauerhafte Subventionierung möglich ist. Das sollte eigentlich selbstverständlich sein.

Denn welche andere Infrastruktur würde man ernsthaft nach dem Prinzip planen, dass fehlende Eignung einfach durch staatliche Dauerhilfe ersetzt wird? In kaum einem anderen Bereich würde man es hinnehmen, dass objektiv schwache Voraussetzungen nicht zum Ausschluss führen, sondern zum Fördervorteil werden. Genau deshalb trifft die Petition einen so empfindlichen Punkt: Sie entlarvt die Windkraftförderung als Bereich, in dem politische Zielvorgaben die Realität längst überlagert haben.

Eine Reform der Subventionspolitik ist daher kein Angriff auf Vernunft, sondern ihre Wiederherstellung. Es geht nicht darum, jede Form von Windenergie pauschal abzulehnen. Es geht darum, endlich wieder zwischen geeigneten und ungeeigneten Standorten zu unterscheiden, zwischen sinnvollen Projekten und künstlich am Leben gehaltenen Vorhaben, zwischen echter Nachhaltigkeit und teuer subventionierter Symbolpolitik.

Schluss mit der Schönfärberei !!!

Die Zeit der politischen Beschwichtigungen muss vorbei sein. Es reicht nicht mehr, immer neue Anlagen mit immer neuen Rechtfertigungen zu versehen, während die finanziellen, ökologischen und sozialen Schäden weiter wachsen. Es reicht nicht, Bürgern Opfer abzuverlangen und ihnen zugleich zu

erklären, sie müssten diese Opfer als Fortschritt verstehen. Es reicht nicht, Naturzerstörung als Klimaschutz zu etikettieren und wirtschaftliche Fehlsteuerung als Erfolgsgeschichte zu verkaufen.

Die **Petition 193142** ist deshalb ein notwendiger Weckruf. Sie erinnert daran, dass auch die Energiewende den Regeln von Vernunft, Ehrlichkeit und Verhältnismäßigkeit unterliegen muss. Ein Fördersystem, das schwachwindige Standorte künstlich attraktiv macht, ist kein Ausdruck intelligenter Politik, sondern ein Symptom politischer Selbstüberschätzung. Wer echte Nachhaltigkeit will, muss aufhören, ungeeignete Projekte mit dem Geld der Allgemeinheit künstlich zu vergolden.

Deutschland braucht keine Windkraft um jeden Preis. Deutschland braucht endlich eine ehrliche Debatte darüber, wo Windenergie sinnvoll ist, wo ihre Grenzen liegen und warum Natur, Landschaft und Bürgerinteressen nicht länger dem Zwang eines ideologisierten Ausbauprogramms geopfert werden dürfen. Genau deshalb verdient diese Petition Aufmerksamkeit, Unterstützung und öffentliche Debatte. Denn sie stellt die Frage, die längst viel zu lange verdrängt wurde: Wie viel Fehlsteuerung will sich dieses Land eigentlich noch leisten?

**BITTE JEDER DIE AKTUELLE PETITION IM
BUNDESTAG UNTERZEICHNEN:**

**WIR BRAUCHEN 30.000 UNTERSCHRIFTEN BIS
16.04.2026**

https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/_2026/_01/_08/Petition_193142.html

**Umweltsünden statt
Klimaschutz: Systematische
Vermüllung an Windpark-
Zufahrten wirft Fragen zur
behördlichen Kontrolle auf**



**Wenn grüne Versprechen auf
schmutzige Realität treffen**

Grüne Versprechen, schmutzige Realität: Entlang der Zufahrtswege zum sogenannten „Windpark bei Neufahrn“ und bei

Martinsbuch offenbart sich ein Bild systematischer Nachlässigkeit, das die Glaubwürdigkeit der gesamten Energiewende-Rhetorik in Frage stellt. Kunststoffreste, Folienreste, Dämmstofffragmente und Metallteile säumen kilometerlange Waldwege – ausgerechnet dort, wo vorbildlicher Umweltschutz praktiziert werden sollte.

Die Ironie könnte größer nicht sein: Projekte, die als Beitrag zum Klimaschutz und zur Nachhaltigkeit beworben werden, hinterlassen eine Spur der Umweltzerstörung, die jeden Nachhaltigkeitsbericht zur Makulatur macht. Was hier sichtbar wird, ist mehr als nur ein ästhetischer Makel oder ein bedauerlicher Einzelfall – es ist der sichtbare, dokumentierte Beweis für das systematische Versagen von Kontrolle, Verantwortung und behördlicher Aufsicht.

Das perfide System der Verantwortungslosigkeit

Besonders perfide: Während kleine Handwerker bei der geringsten Unordnung auf der Baustelle sofort zur Rechenschaft gezogen werden, scheinen Großprojekte der Energiewende unter einem besonderen Schutzschild zu stehen. Als ob der noble Zweck – Klimaschutz – alle Mittel heiligen würde. Als ob Nachhaltigkeit bedeutete, heute den Wald zu vermüllen, um morgen das Klima zu retten.

Diese Doppelmoral durchzieht das gesamte System: Von den Planungsbehörden, die großzügig wegschauen, über die Bauunternehmen, die Kostenoptimierung über Umweltschutz stellen, bis hin zu den Auftraggebern, die sich mit Nachhaltigkeitsbroschüren schmücken, während ihre Baustellen eine Schneise der Verwüstung hinterlassen.

Windpark bei Neufahrn: Eine Schneise der Nachlässigkeit

Die Dokumentation am „Windpark bei Neufahrn“ liest sich wie ein Lehrbuch für systematisches Umweltversagen. Über elf dokumentierte Fundstellen verteilt sich eine Kette der Nachlässigkeit, die das wahre Gesicht vermeintlich grüner Projekte enthüllt:

Fundstelle 1: Plastikfolienreste, vermutlich von Verpackungen oder Abdeckungen, großflächig im Unterholz verteilt. Die Fragmente haben bereits begonnen, sich in kleinste Teilchen aufzulösen – ein Prozess, der Jahrzehnte dauern wird und das Ökosystem nachhaltig schädigt.

Fundstelle 2: Dämmstofffragmente unterschiedlicher Größe, teilweise bereits von der Witterung zersetzt. Besonders problematisch: Diese Materialien können gesundheitsschädliche Fasern freisetzen, die sowohl für Wildtiere als auch für Erholungssuchende eine Gefahr darstellen.

Fundstelle 3: Metallteile, vermutlich Verschnitt von Bauarbeiten, achtlos in den Seitenstreifen entsorgt. Die scharfen Kanten stellen eine direkte Verletzungsgefahr für Wildtiere dar.

Martinsbuch: Wenn Einzelfälle zum System werden

Auch am Herman (V-Markt Betreiber) Windrad bei Martinsbuch (48.750121, 12.389939) das gleiche Bild: Was als bedauerlicher Einzelfall verkauft wird, entpuppt sich als Teil eines systematischen Problems. Die Fundstelle zeigt eine Mischung aus verschiedenen Abfallarten, die eines gemeinsam haben: Sie gehören nicht in den Wald.

Fundkoordinaten der Umweltsünden

„Windpark bei Neufahrn“ – Verschmutzungskette:

- 48.767030, 12.155314
- 48.766984, 12.153120
- 48.766909, 12.151685
- 48.764921, 12.149174
- 48.761129, 12.162542
- 48.759452, 12.160997
- 48.754208, 12.160819
- 48.752881, 12.158283
- 48.751576, 12.158027
- 48.751250, 12.157771
- 48.751231, 12.173587

Martinsbuch („Herman“-Windrad):

- 48.750121, 12.389939

Die unsichtbaren Schäden: Was nicht dokumentiert werden kann

Noch problematischer als die sichtbaren Abfälle sind die unsichtbaren Schäden: Mikroplastik, das bereits in den Boden eingedrungen ist. Schadstoffe, die bei der Zersetzung der Materialien freigesetzt werden. Bodenversiegelung durch achtlos abgestellte Baumaschinen. Verdichtung empfindlicher Waldböden durch schwere Transporte auf nicht dafür ausgelegten Wegen.

Diese Schäden lassen sich nicht einfach „wegräumen“ – sie werden das Ökosystem über Jahre und Jahrzehnte belasten. Ein Kollateralschaden, der in keiner Umweltverträglichkeitsprüfung auftaucht, weil er erst nach Projektabschluss sichtbar wird.

Konkrete Forderungen: Keine Kompromisse mehr

Sofortmaßnahmen: Was jetzt passieren muss

Die dokumentierte Sachlage erfordert nicht nur Konsequenzen – sie schreit nach ihnen. Hier geht es nicht um Verhandlungen oder Kompromisse. Hier geht es um die Durchsetzung geltendem Rechts und den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen.

1. **Vollständige Bestandsaufnahme und Räumung** Nicht irgendwann – jetzt: Alle dokumentierten Fundstellen müssen binnen 14 Tagen restlos geräumt werden. Mit vollständiger Dokumentation durch unabhängige Gutachter, lückenloser Fotodokumentation vor, während und nach der Räumung sowie rechtsgültigen Entsorgungsnachweisen für jede einzelne Materialart. Keine Alibiveranstaltung: Die Räumung muss fachgerecht erfolgen, nicht durch schnelles „Wegkehren“ oder oberflächliches Sammeln. Auch bereits fragmentierte Materialien müssen soweit möglich aus dem Ökosystem entfernt werden.
2. **Behördliche Vollkontrolle mit Konsequenzen** Gemeinsame Task Force: Eine sofortige gemeinsame Begehung aller zuständigen Behörden – Naturschutz, Forst, Bauaufsicht, Umweltamt – ist nicht nur wünschenswert, sondern rechtlich geboten. Diese Begehung muss binnen 7 Tagen nach Bekanntwerden der Dokumentation erfolgen. Öffentliches Protokoll: Das Ergebnis muss in einem öffentlich zugänglichen Protokoll mit konkreten Fristen, Maßnahmen und Verantwortlichkeiten münden. Keine internen Abstimmungen hinter verschlossenen Türen, sondern transparente, nachprüfbare Aufarbeitung. Persönliche Haftung: Die verantwortlichen Behördenvertreter müssen mit ihrer Unterschrift und ihrem Namen für die Umsetzung der Maßnahmen einstehen. Anonyme Zusagen reichen nicht mehr.

3. Sofortiger Baustopp: Lernen durch Schmerz Alle Arbeiten stoppen: Weitere Bau-, Transport- und Logistikarbeiten müssen sofort gestoppt werden, bis alle dokumentierten Mängel beseitigt sind und ein wasserdichtes Kontrollregime etabliert wurde. Wer nicht sauber arbeiten kann, darf nicht weiterarbeiten. Tägliche Kontrollen: Nach Wiederaufnahme der Arbeiten sind tägliche, unangekündigte Kontrollen durch behördliche Vertreter verpflichtend einzuführen. Die Kosten trägt der Verursacher. Empfindliche Strafen: Vertragsstrafen bei weiteren Verstößen müssen so hoch angesetzt werden, dass Nachlässigkeit teurer wird als Sorgfalt. Ein System, das Pfusch billiger macht als ordentliche Arbeit, ist ein System, das Pfusch fördert.
4. Auflagenverschärfung: Schluss mit dem Schwarzen-Peter-Spiel Glasklare Verantwortlichkeiten: Die Genehmigungsaufgaben müssen nachgeschärft werden. Keine schwammigen Formulierungen mehr, keine Möglichkeiten, Verantwortung zwischen Hauptauftragnehmer, Subunternehmen und Sub-Subunternehmen hin- und herzuschieben. Engmaschige Kontrollen: Wöchentliche Berichtspflicht über alle verwendeten Materialien, deren Transport und Entsorgung. Monatliche Vor-Ort-Kontrollen durch unabhängige Sachverständige. Halbjährliche öffentliche Berichte über den Zustand aller Zufahrtswege und Arbeitsflächen.
5. Radikale Transparenz: Schluss mit dem Amtsgeheimnis Alles auf den Tisch: Sämtliche Genehmigungsaufgaben, Eingriffs- und Ausgleichskonzepte, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Kontrollberichte und Mängelmeldungen gehören vollständig und ungekürzt auf die Webseiten der zuständigen Behörden. Bürgerrecht auf Information: Bürger haben das Recht zu erfahren, was in ihrem Namen, auf ihrem Grund und Boden und mit ihren Steuergeldern genehmigt wird. Informationsfreiheit ist kein Gnadenakt der Verwaltung, sondern ein Grundrecht.

Die rechtliche Dimension: Wenn Gesetze zur Makulatur werden

Kreislaufwirtschaftsgesetz: Klare Regeln, schwache Durchsetzung

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) kennt keine Ausnahmen für vermeintlich klimafreundliche Projekte. § 7 KrWG verpflichtet jeden Abfallerzeuger zur ordnungsgemäßen Sammlung, Beförderung und Entsorgung seiner Abfälle. § 69 KrWG sieht für Verstöße Bußgelder bis zu 100.000 Euro vor – pro Verstoß, wohlgemerkt.

Die Realität: Diese Bestimmungen werden bei Windkraftprojekten systematisch ignoriert. Als ob der noble Zweck – Klimaschutz – alle Mittel heiligen würde. Als ob Gesetze nur für die kleinen Leute gelten würden.

Der Skandal: Während ein Handwerker, der eine Zigarettenstummel achtlos wegwirft, sofort belangt wird, können Millionen-Projekte der Energiewende offenbar tonnenweise Müll in der Landschaft verteilen, ohne dass jemand einschreitet.

Bayerisches Naturschutzgesetz: Papier ist geduldig

Art. 23 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) verbietet ausdrücklich „Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft“. Art. 57 BayNatSchG sieht für Verstöße Bußgelder bis zu 50.000 Euro vor.

Die Perversion: Vermüllte Waldwege werden von den zuständigen Behörden nicht als „Beeinträchtigung“ gewertet, sondern als „unvermeidbare Begleiterscheinung“ verharmlost. Ein Waldbesitzer, der seine Fläche so behandeln würde, bekäme sofort Besuch vom Amt.

Bayerisches Waldgesetz: Der Wald als Verfügungsmasse

Das Bayerische Waldgesetz (BayWaldG) stellt in Art. 1 die Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion des Waldes unter besonderen Schutz. Art. 13 BayWaldG regelt die Benutzung von Waldwegen ausdrücklich und eng.

Die Praxis: Waldwege werden zu Industrie-Umschlagplätzen umfunktioniert, ohne dass die besonderen Schutzbestimmungen für den Wald beachtet werden. Schwere Transporte verdichten empfindliche Waldböden, Materialverluste vergiften das Ökosystem, Lärm und Erschütterung vertreiben die Tierwelt.

Eingriffs-/Ausgleichsregelung: Greenwashing mit System

Die bayerische Eingriffs-/Ausgleichsregelung predigt seit Jahren „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“. Der offizielle Leitfaden ist voller schöner Worte über Vermeidung, Minderung und Ausgleich.

Die Wahrheit: Eine zufahrtsbegleitende Plastikspur passt zu diesem „Einklang“ wie eine Motorsäge zum Vogelschutzgebiet. Wer ernsthaft von Einklang spricht, muss proaktiv aufräumen und vorsorgen, damit gar nichts erst im Wald landet.













UVP-Pflicht: Wenn Prüfungen zur Farce werden

Bei größeren Windenergievorhaben greifen nach Anlage 1 UVPG Pflichten zur Umweltverträglichkeitsprüfung oder zumindest zur Vorprüfung des Einzelfalls. Diese Prüfungen sollen sicherstellen, dass alle Umweltauswirkungen erkannt, bewertet und minimiert werden.

Der Offenbarungseid: Wenn schon bei der simplen Disziplin „Abfalllogistik“ so eklatant versagt wird, stellt sich die Frage: Mit welcher Gründlichkeit werden die komplexeren Prüfaufgaben wie Artenschutz, Lärmschutz oder Landschaftsbild abgearbeitet?

Wenn ein Projekt nicht einmal in der Lage ist, seinen eigenen Müll ordentlich zu entsorgen, welche Glaubwürdigkeit haben dann die aufwendigen Gutachten über Fledermausschutz oder Vogelzug? Nachweise statt Narrative – darauf kommt es an.

Die ökologischen Folgen: Schäden für Generationen

Mikroplastik: Die unsichtbare Zeitbombe

Die sichtbaren Abfälle sind nur die Spitze des Eisbergs. Viel problematischer sind die unsichtbaren Folgen: Kunststoffe zerfallen unter Witterungseinflüssen in immer kleinere Fragmente, bis sie als Mikroplastik in die Nahrungskette gelangen.

Der Teufelskreis: Diese Mikroplastikpartikel werden von Bodenorganismen aufgenommen, gelangen über Pflanzen in Pflanzenfresser und von dort in Fleischfresser. Am Ende der Nahrungskette steht der Mensch – und konsumiert das Mikroplastik aus „seinen“ nachhaltigen Energieprojekten.

Die Zeitdimension: Während die Windräder nach 20-25 Jahren wieder abgebaut werden, verbleibt das Mikroplastik für Jahrhunderte im Ökosystem. Eine Hypothek auf die Zukunft, die in keiner Klimabilanz auftaucht.

Bodenversiegelung und Verdichtung: Schleichender Tod des Waldbodens

Waldböden sind über Jahrhunderte oder Jahrtausende gewachsene, hochkomplexe Ökosysteme. Ihre Struktur ist darauf angewiesen, dass Wasser, Luft und Nährstoffe frei zirkulieren können.

Die Zerstörung: Schwere Transporte verdichten diese empfindlichen Böden irreversibel. Das Porensystem kollabiert, Wasser kann nicht mehr versickern, Luftaustausch findet nicht mehr statt. Der Boden stirbt – und mit ihm alle Organismen, die von ihm leben.

Die Folgen: Verdichtete Böden können ihrer Funktion als Wasserspeicher und CO₂-Senke nicht mehr nachkommen. Ausgerechnet Klimaschutzprojekte zerstören damit eine der wichtigsten natürlichen Klimaschutzfunktionen.

Fragmentierung von Lebensräumen: Zerschneidung der Wildnis

Waldwege sind für viele Wildtiere natürliche Barrieren. Werden sie zu Industriestraßen ausgebaut und mit Müll gesäumt, wirken sie wie unüberwindbare Grenzen.

Die Isolation: Populationen werden isoliert, Genaustausch wird verhindert, lokale Inzucht programmiert. Besonders bedrohte Arten, die ohnehin nur noch in kleinen Restpopulationen vorkommen, werden so zusätzlich gefährdet.

Der Dominoeffekt: Das Verschwinden einer Art löst Kettenreaktionen aus, die das gesamte Ökosystem destabilisieren können. Ein Windpark mag klimafreundlich sein

– aber ein toter Wald speichert kein CO₂ mehr.

Behördliches Versagen: Wenn Kontrolleure wegsehen

Die Untere Naturschutzbehörde: Schutz durch Wegsehen?

Die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamts Straubing-Bogen ist nach bayerischem Recht die zuständige Vollzugsbehörde für den Naturschutz vor Ort. Ihre Aufgabe ist es, Verstöße gegen das Naturschutzrecht zu ahnden und die Beseitigung von Beeinträchtigungen durchzusetzen.

Die Realität: Monatelang dokumentierte Verstöße werden ignoriert oder verharmlost. Statt energisch durchzugreifen, werden Ausreden gesucht: „Das ist nur vorübergehend“, „Das wird noch aufgeräumt“, „Das ist unvermeidbar“.

Die Frage: Warum versagen die Behörden bei Windkraftprojekten so offensichtlich? Liegt es an politischem Druck von oben? An mangelnder Ausstattung? Oder an einer ideologischen Verblendung, die Windkraft grundsätzlich für gut hält – unabhängig von den konkreten Umweltschäden?

Die Bauaufsicht: Genehmigen und vergessen?

Die Bauaufsichtsbehörde erteilt die Genehmigungen – und ist damit auch für deren Durchsetzung verantwortlich. Genehmigungen mit Auflagen sind kein Freibrief, sondern ein Vertrag mit Pflichten.

Das Versagen: Nach der Genehmigungserteilung scheint die Bauaufsicht ihre Aufgabe als erledigt zu betrachten. Kontrollen finden sporadisch oder gar nicht statt. Verstöße gegen Auflagen haben keine Konsequenzen.

Die Konsequenz: Bauherren lernen schnell: Auflagen kann man ignorieren, solange niemand kontrolliert. Ein System, das Verantwortungslosigkeit belohnt, züchtet Verantwortungslosigkeit.

Die Forstbehörde: Der Wald als Verfügungsmasse

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Straubing ist für den Schutz der Waldfunktionen zuständig. Dazu gehört auch der Schutz vor Beeinträchtigungen durch Dritte.

Die Untätigkeit: Offensichtliche Schäden am Wald und an Waldwegen werden nicht geahndet. Als ob Wald nur dann schützenswert wäre, wenn er nicht für die Energiewende gebraucht wird.

Die Polizei: Ordnungswidrigkeiten sind auch Straftaten

Umweltdelikte sind Straftaten – auch wenn sie von vermeintlich guten Projekten begangen werden. Die Polizei ist verpflichtet, entsprechende Anzeigen aufzunehmen und zu verfolgen.

Die Praxis: Anzeigen wegen Umweltdelikten im Zusammenhang mit Windkraftprojekten verschwinden oft in bürokratischen Mühlen oder werden nicht ernst genommen. Als ob Gesetze nur für die kleinen Leute gelten würden.

Was Bürger tun können: Selbsthilfe ist Bürgerpflicht

Dokumentation: Die Waffe der Wahrheit

Wenn Behörden wegschauen, müssen Bürger hinsehen. Wenn offizielle Stellen untätig bleiben, müssen Betroffene aktiv

werden. Das ist nicht nur ein Recht – es ist eine Pflicht gegenüber nachkommenden Generationen.

Professionelle Beweisführung

Fotografische Dokumentation: Machen Sie Übersichts- und Detailfotos jeder Fundstelle. Fotografieren Sie aus mehreren Blickwinkeln, um die Lage und das Ausmaß der Verschmutzung zu dokumentieren. Verwenden Sie eine Digitalkamera oder ein Smartphone mit GPS-Funktion, damit die Koordinaten automatisch gespeichert werden.

Datum und Uhrzeit: Stellen Sie sicher, dass jedes Foto mit Datum und Uhrzeit versehen ist. Aktivieren Sie die entsprechende Funktion in Ihrer Kamera oder Ihrem Smartphone.

Koordinaten notieren: Notieren Sie die exakten GPS-Koordinaten jeder Fundstelle. Verwenden Sie dazu Apps wie „GPS Essentials“ oder „What3Words“. Notieren Sie zusätzlich eine Wegbeschreibung („20 m südlich der Weggabelung am Hochstand“).

Videodokumentation: Machen Sie zusätzlich einen ruhigen Videowalk der betroffenen Strecken. Gehen Sie langsam, schwenken Sie die Kamera ruhig und kommentieren Sie dabei, was Sie sehen. Videos zeigen das Ausmaß der Verschmutzung oft besser als Einzelfotos.

Systematische Archivierung: Legen Sie für jede Fundstelle einen eigenen Ordner an (z.B. „2025-08-15_Neufahrn_Fundstelle-01“). Speichern Sie dort alle Fotos, Videos und Notizen systematisch ab.

Rechtssichere Meldungen

Schriftlich melden: Melden Sie jeden Fund schriftlich an alle zuständigen Behörden. Eine E-Mail reicht, aber bitten Sie um Eingangsbestätigung. Senden Sie Kopien an:

- Untere Naturschutzbehörde des Landratsamts
- Bauaufsichtsamt des Landratsamts
- AELF (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)
- Bei akuten Fällen auch an die örtliche Polizei

Konkrete Forderungen: Formulieren Sie konkret, was Sie erwarten: „Ich fordere die sofortige Räumung der dokumentierten Abfälle, eine Bestätigung der ordnungsgemäßen Entsorgung und Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Verschmutzung bis zum [Datum].“

Fristen setzen: Setzen Sie klare Fristen für Antwort (14 Tage) und Maßnahmen (30 Tage). Kündigen Sie an, was Sie bei Untätigkeit unternehmen werden.

Rechtliche Schritte: Wenn Bitten nicht helfen

Widerspruch und Anfechtung

Genehmigungen anfechten: Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Genehmigungen rechtswidrig erteilt wurden, können Sie innerhalb von vier Wochen Widerspruch einlegen. Lassen Sie sich dabei von einem Fachanwalt für Verwaltungsrecht beraten.

Nebenbestimmungen durchsetzen: Genehmigungen enthalten meist Nebenbestimmungen (Auflagen). Deren Nichteinhaltung können Sie als Bürger anzeigen und deren Durchsetzung verlangen.

Strafanzeige und Ordnungswidrigkeitenverfahren

Strafanzeige stellen: Umweltdelikte sind Straftaten. Stellen Sie bei der Staatsanwaltschaft oder der örtlichen Polizei Strafanzeige gegen die Verantwortlichen. Auch wenn die Erfolgsaussichten gering sind – jede Anzeige schafft Druck.

Ordnungswidrigkeitenanzeige: Verstöße gegen Umweltgesetze sind meist Ordnungswidrigkeiten. Diese können von den Behörden mit

empfindlichen Bußgeldern geahndet werden – wenn sie wollen.

Zivilrechtliche Ansprüche

Unterlassung fordern: Als Anwohner oder Betroffener können Sie zivilrechtlich die Unterlassung weiterer Verschmutzung fordern.

Beseitigung verlangen: Sie können auch die Beseitigung bereits vorhandener Verschmutzungen auf Kosten des Verursachers verlangen.

Quellen/Belege:

Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), § 69 Bußgeldvorschriften – *Gesetze im Internet* (BMJ). [Gesetze im Internet](#)

Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG), Art. 57 Ordnungswidrigkeiten – *gesetze-bayern.de* (aktuelle Fassung ab 1. Aug. 2025). [Gesetze Bayern](#)

Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) – *gesetze-bayern.de* (Zwecke/Waldfunktionen; letzte Änderung 23. Dez. 2024). [Gesetze Bayern](#)

Eingriffs-/Ausgleichsregelung: „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ – Infoseite und Leitfaden des StMB (Bayern). [Bayerisches Ministerium für Wohnen+1](#)

LfU Bayern – Zentrale Stelle Abfallüberwachung (Aufgaben & Ansprechpartner). [LfU Bayern+1](#)

UVPG Anlage 1 (Liste UVP-pflichtiger Vorhaben) – *Gesetze im Internet*; ergänzend Fachagentur Wind und Solar (Kurzinfos/Schwellen). [Gesetze im Internet](#)[Fachagentur Wind & Solar](#)

Waldrecht (allg. Überblick zu Waldfunktionen) – Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und

Tourismus (Bayern). waldbesitzer-portal.bayern.de